

Anlage 2 - Synopse

Alt				Neu			
Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO	Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EURO
8	Baulasten			8	Baulasten		
8.4	Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis sowie Erstellung und Versand von Auszügen aus dem Baulastenverzeichnis	je Flurstück und Auszug	5,00	8.4	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis bei bestehenden Baulasten	je Grundstück	30,00
				8.5	Erteilung von schriftlichen Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis, sofern keine Baulast besteht (Negativzeugnis)	je Grundstück	15,00
9	Grundstücksteilung						
13	Ermäßigungen			13.	Ermäßigungen		
13.3	<p>Ermäßigung unter Berücksichtigung des § 17 Hess. Verwaltungskostengesetz aus Billigkeitsgründen (Mögliche weitere Ermessensentscheidungen auf Gebührenermäßigung oder -verzicht bleiben von der nachfolgenden Regelung unberührt.)</p> <p>Betragen die tatsächlichen Rohbaukosten einschließlich der Umsatzsteuer nicht mehr als 50 % der bekannt gegebenen Rohbaukosten, werden die Gebühren, die auf der Basis von Rohbaukosten berechnet werden, auf Antrag um die Hälfte des Prozentsatzes ermäßigt, um den die tatsächlichen die bekannt gegebenen Kosten unterschreiten. Diese Regelung gilt nicht für eingeschossige Hallenbauten ohne oder mit geringen Ein-</p>			13.3	<p>Ermäßigung unter Berücksichtigung des § 17 Hess. Verwaltungskostengesetz aus Billigkeitsgründen (Mögliche weitere Ermessensentscheidungen auf Gebührenermäßigung oder -verzicht bleiben von der nachfolgenden Regelung unberührt.)</p> <p>Betragen die tatsächlichen Rohbaukosten einschließlich der Umsatzsteuer nicht mehr als 50% der bekanntgegebenen Rohbaukosten, werden die Gebühren, die auf der Basis von Rohbaukosten berechnet werden, auf Antrag um die Hälfte des Prozentsatzes ermäßigt, um den die tatsächlichen die bekanntgegebenen Kosten unterschreiten.</p> <p>Die tatsächlichen Rohbaukosten sind</p>		

Anlage 2 - Synopse

<p>bauten, für die in der Anlage 1 zum Verwaltungskostenverzeichnis des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung eine Reduzierung der Rohbaukosten vorgesehen ist.</p> <p>Die tatsächlichen Rohbaukosten sind auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertig gestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind. Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaues nach § 74 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören auch die Umsatzsteuer und die auf den Rohbau entfallenden Architekten- und Ingenieurleistungen.</p>			<p>auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Satz 2 HBO zu ermitteln. Hiernach ist der Rohbau fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, die Schornsteine, die Brandwände und die Dachkonstruktion vollendet sind. Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören insbesondere auch die Kosten für Erdarbeiten, Abdichtungen, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüste, Baugrubensicherungen, die Baustelleneinrichtungen sowie die Kosten der Bauteile, die nicht bis zu einer Besichtigung des Rohbaues nach § 74 HBO fertig zu stellen sind, für die jedoch ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist. Bei Umbauarbeiten sind auch die Kosten von Abbrucharbeiten zu berücksichtigen.</p> <p>Zu den tatsächlichen Rohbaukosten gehören auch die Umsatzsteuer und die auf den Rohbau entfallenden Architekten- und Ingenieurleistungen.</p>		
--	--	--	--	--	--